

DIN EN ISO 14064-2

ICS 13.020.40

Entwurf

Einsprüche bis 2017-09-14
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO 14064-2:2012-05

**Treibhausgase –
Teil 2: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung,
Überwachung und Berichterstattung von Reduktionen der
Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von
Treibhausgasen auf Projektebene (ISO/DIS 14064-2:2017);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 14064-2:2017**

Greenhouse gases –

Part 2: Specification with guidance at the project level for quantification, monitoring and reporting of greenhouse gas emission reductions or removal enhancements (ISO/DIS 14064-2:2017);

German and English version prEN ISO 14064-2:2017

Gaz à effet de serre –

Partie 2: Spécifications et lignes directrices, au niveau des projets, pour la quantification, la surveillance et la déclaration des réductions d'émissions ou d'accroissements de suppressions des gaz à effet de serre (ISO/DIS 14064-2:2017);

Version allemande et anglaise prEN ISO 14064-2:2017

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-07-14 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nagus@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 79 Seiten

DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)



Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14064-2:2017) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ (Sekretariat: SCC, Kanada) in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ (Sekretariat: CCMC) erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der NA 172-00-08 AA „Management von Treibhausgasemissionen“ im DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 14040:2006	siehe DIN EN ISO 14040:2009-11
ISO 14064-3:2006	siehe DIN EN ISO 14064-3:2012-05
ISO 14065:2013	siehe DIN EN ISO 14065:2013-07
ISO 5725-1:1994	siehe DIN ISO 5725-1:1997-11

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14064-2:2012-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in Abschnitt 3 (ursprünglich Abschnitt 2) diverse Begriffe überarbeitet;
- b) Abschnitt 5 (ursprünglich Abschnitt 4) überarbeitet und Bild 3 in den Anhang A.1 verschoben;
- c) Abschnitt 6 (ursprünglich Abschnitt 5) überarbeitet;
- d) Anhang A überarbeitet, insbesondere wurden Textpassagen bezogen auf die Kyoto-Mechanismen entfernt;
- e) redaktionelle Anpassung an die derzeit geltenden Gestaltungsregeln.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 14040:2009-11, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Grundsätze und Rahmenbedingungen (ISO 14040:2006)*; Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14040:2006

DIN EN ISO 14064-3:2012-05, *Treibhausgase — Teil 3: Spezifikation mit Anleitung zur Validierung und Verifizierung von Erklärungen über Treibhausgase (ISO 14064-3:2006)*; Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14064-3:2012

DIN EN ISO 14065:2013-07, *Treibhausgase — Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen für Treibhausgase zur Anwendung bei der Akkreditierung oder anderen Formen der Anerkennung (ISO 14065:2013)*; Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14065:2013

DIN ISO 5725-1:1997-11, *Genauigkeit (Richtigkeit und Präzision) von Meßverfahren und Meßergebnissen — Teil 1: Allgemeine Grundlagen und Begriffe (ISO 5725-1:1994)*

— Leerseite —

Treibhausgase — Teil 2: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Reduktionen der Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen auf Projektebene (ISO/DIS 14064-2:2017)

Gaz à effet de serre — Partie 2 : Spécifications et lignes directrices, au niveau des projets, pour la quantification, la surveillance et la déclaration des réductions d'émissions ou d'accroissements de suppressions des gaz à effet de serre (ISO/DIS 14064-2:2017)

Greenhouse gases — Part 2: Specification with guidance at the project level for quantification, monitoring and reporting of greenhouse gas emission reductions or removal enhancements (ISO/DIS 14064-2:2017)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokumentstufe: parallele Umfrage

Dokumentsprache: D

STD Version 2.8f

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	11
2 Normative Verweisungen	11
3 Begriffe	11
3.1 Begriffe in Bezug auf Treibhausgase	11
3.2 Begriffe in Verbindung mit dem THG-Quantifizierungsprozess	13
3.3 Begriffe in Bezug auf Organisationen und interessierte Parteien	14
3.4 Begriffe in Bezug auf die Validierung und Verifizierung	15
4 Kurzbeschreibung	15
4.1 Allgemeines	15
4.2 Relevanz	15
4.3 Vollständigkeit	16
4.4 Konsistenz	16
4.5 Korrektheit	16
4.6 Transparenz	16
4.7 Konservativität	16
5 Einleitung zu Klimaschutzprojekten	16
6 Anforderungen an Klimaschutzprojekte	20
6.1 Allgemeine Anforderungen	20
6.2 Beschreibung des Projekts	20
6.3 Identifizierung von für das Projekt relevanten Treibhausgasquellen, -senken und -speichern	21
6.4 Bestimmung des Treibhausgasbezugsszenarios	22
6.5 Identifizierung von für das Bezugsszenario relevanten Treibhausgasquellen, -senken und -speichern	23
6.6 Auswahl von Treibhausgasquellen, -senken und -speichern für die Überwachung oder Abschätzung von Treibhausgasemissionen und entzogenen Mengen	23
6.7 Quantitative Bestimmung von Treibhausgasemissionen und/oder entzogenen Mengen	23
6.8 Quantitative Bestimmung von Reduktionen der Treibhausgasemissionen und Steigerungen des Entzugs	24
6.9 Management der Datenqualität	24
6.10 Überwachung des Klimaschutzprojekts	24
6.11 Dokumentation des Klimaschutzprojekts	25
6.12 Validierung und/oder Verifizierung des Klimaschutzprojekts	25
6.13 Berichterstattung über das Klimaschutzprojekt	25
Anhang A (informativ) Anleitung zur Anwendung dieses Teils von ISO 14064	27
A.1 Hintergrund	27
A.2 Kurzbeschreibung	28
A.2.1 Allgemeines	28
A.2.2 Relevanz	29
A.2.3 Vollständigkeit	30
A.2.4 Konsistenz	30

A.2.5	Genauigkeit.....	31
A.2.6	Transparenz	31
A.2.7	Konservativität.....	32
A.3	Anforderungen an Klimaschutzprojekte	32
A.3.1	Allgemeine Anforderung	32
A.3.2	Identifizierung von Treibhausgasquellen, -senken und -speichern in Bezug auf das Projekt.....	33
A.3.3	Konzept der Zusätzlichkeit (nicht in dieser Norm verwendet).....	34
A.3.4	Bestimmung des Treibhausgasbezugsszenarios	36
A.3.5	Quantitative Bestimmung von Reduktionen der Treibhausgasemissionen und/oder Steigerungen des Entzugs.....	37
A.3.6	Management der Datenqualität	38
A.3.7	Überwachung des Klimaschutzprojekts	38
A.3.8	Dokumentation des Klimaschutzprojekts.....	39
A.3.9	Validierung und/oder Verifizierung des Klimaschutzprojekts.....	39
A.3.10	Berichterstattung über das Klimaschutzprojekt.....	39
	Literaturhinweise.....	40

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14064-2:2017) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ erarbeitet.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 14064-2:2012 ersetzen.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 14064-2:2017 wurde von CEN als prEN ISO 14064-2:2017 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung von Nationalen Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird normalerweise von ISO Technischen Komitees durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale Organisationen, staatlich und nicht-staatlich, in Liaison mit ISO, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) bei allen elektrotechnischen Themen zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Im Besonderen sollten die für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten notwendigen Annahmekriterien beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der empfangenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname wird als Information zum Nutzen der Anwender angegeben und stellt keine Anerkennung dar.

Eine Erläuterung der Bedeutung ISO-spezifischer Benennungen und Ausdrücke, die sich auf Konformitätsbewertung beziehen, sowie Informationen über die Beachtung der Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO) zu technischen Handelshemmnissen (TBT, en: Technical Barriers to Trade) durch ISO enthält der folgende Link: www.iso.org/iso/foreword.html.

Das für dieses Dokument verantwortliche Komitee ist ISO/TC 207, *Environmental management*, Unterkomitee SC 7, *Greenhouse gas management and related activities*.

Diese zweite Ausgabe ersetzt die erste Ausgabe (ISO 14064-2:2006), die technisch überarbeitet wurde.

Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe wurden die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Änderung des Konzepts der Zusätzlichkeit und des Bezugsszenarios und
- Löschung des Texts in Bezug auf den Kyoto-Mechanismus.

ISO 14064 besteht aus den folgenden Teilen, die unter dem Haupttitel *Greenhouse gases* veröffentlicht wurden:

- *Part 1: Specification with guidance at the organization level for quantification and reporting of greenhouse gas emissions and removals*
- *Part 2: Specification with guidance at the project level for quantification, monitoring and reporting of greenhouse gas emission reductions or removal enhancements*
- *Part 3: Specification with guidance for the assurance of greenhouse gas statements*

Einleitung

0.1 Der Klimawandel durch menschliche Aktivitäten gilt als eine der größten Herausforderungen für die Weltgemeinschaft und wird auch in zukünftigen Jahrzehnten Unternehmen und Bürger beeinflussen.

Der Klimawandel wirkt sich sowohl auf die Menschen als auch auf natürliche Systeme aus und kann erhebliche Auswirkungen auf die Ressourcenverfügbarkeit, wirtschaftliche Aktivitäten und das menschliche Wohlbefinden haben. Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden internationale, nationale und lokale Initiativen von öffentlichen und privaten Sektoren entwickelt und implementiert, um die Konzentrationen von Treibhausgasen (THG) in der Erdatmosphäre zu begrenzen und die Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern.

Es besteht die Notwendigkeit einer effektiven und progressiven Reaktion auf die akute Bedrohung durch den Klimawandel auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse. ISO erstellt Dokumente, die die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Instrumente, die helfen, dem Klimawandel zu begegnen, unterstützen.

Initiativen zur Begrenzung von THG stützen sich auf die quantitative Bestimmung, die Überwachung, die Berichterstattung und Verifizierung von Treibhausgasemissionen und/oder des Entzugs von Treibhausgasen.

Die Normenreihe ISO 14060 bietet Klarheit und Einheitlichkeit für die Quantifizierung, Überwachung, Berichterstattung und Validierung oder Verifizierung von THG-Emissionen und den Entzug von Treibhausgasen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung durch eine Wirtschaft mit niedrigem Kohlenstoffausstoß und unterstützen darüber hinaus Organisationen, Projektbefürworter und Stakeholder weltweit durch Klarheit und Einheitlichkeit bei der Quantifizierung, Überwachung, Berichterstattung und Validierung oder Verifizierung von THG-Emissionen oder dem Entzug von Treibhausgasen. Die Anwendung der Normenreihe ISO 14060:

- erhöht die ökologische Integrität der quantitativen Bestimmung von Treibhausgasen,
- verbessert die Glaubwürdigkeit, Einheitlichkeit und Transparenz der Quantifizierung, Überwachung, Berichterstattung, Validierung und Verifizierung von THG-Emissionen,
- erleichtert die Entwicklung und Verwirklichung von Strategien und Plänen zum Treibhausgasmanagement,
- erleichtert die Entwicklung und Umsetzung von Begrenzungsmaßnahmen durch Emissionsreduzierungen und Verbesserungen des Treibhausgasentzugs,
- bietet die Möglichkeit, die Leistung und den Fortschritt bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen und/oder der Verbesserung des Entzugs von Treibhausgasen nachzuverfolgen, und
- erleichtert die Reduzierung von THG-Emissionen und Verbesserungen des Treibhausgasentzugs.

Die Anwendung der Normenreihe ISO 14060 beinhaltet:

- Unternehmensentscheidungen wie etwa: die Identifizierung von Möglichkeiten zur Emissionsreduzierung und Rentabilitätssteigerung durch Reduzierung des Energieverbrauchs;
- Kohlenstoffrisikomanagement wie etwa: die Identifizierung und das Management von Risiken und Möglichkeiten;

- freiwillige Initiativen wie etwa: Teilnahme an der Eintragung in ein freiwillige Treibhausgasregister oder Initiativen der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Treibhausgasmärkte wie etwa: der Kauf und Verkauf von Treibhausgasberechtigungen oder Gutschriften;
- gesetzliche/Regierungs-THG-Programme wie etwa: Gutschriften für frühzeitige Maßnahmen, Vereinbarungen oder nationale oder lokale Berichterstattungsprogramme.

In ISO 14064-1 werden die Grundsätze für und Anforderungen an die Planung, die Entwicklung, das Management und die Berichterstattung von Treibhausgasbilanzen auf Organisationsebene ausführlich erläutert.

Sie enthält Anforderungen an die Festlegung von Grenzen bezüglich der Treibhausgasemissionen und des Entzugs von Treibhausgasen, die quantitative Bestimmung der Treibhausgasemissionen und des Entzugs von Treibhausgasen einer Organisation und die Identifizierung spezieller Maßnahmen oder Tätigkeiten des Unternehmens, die auf eine Verbesserung des Treibhausgasmanagements abzielen.

Sie enthält außerdem Anforderungen an und eine Anleitung für das Qualitätsmanagement von Treibhausgasbilanzen, die Berichterstattung, die Durchführung interner Audits und die Verantwortlichkeiten der Organisation in Bezug auf Verifizierungstätigkeiten.

ISO 14064-2 beschreibt die Grundsätze und Anforderungen für die Bestimmung der Ausgangsbasis und die Überwachung, Quantifizierung und Berichterstattung von Projektemissionen. Die Norm konzentriert sich auf THG-Projekte oder projektbasierte Aktivitäten, die speziell zur Reduzierung von THG-Emissionen und/oder zur Verbesserung des THG-Entzugs entwickelt werden. Sie bildet die Grundlage für zu validierende und zu verifizierende THG-Projekte.

ISO 14064-3 legt die Anforderungen an die Prüfung von THG-Berichten in Verbindung mit THG-Bilanzen, THG-Projekten und Carbon-Footprint von Produkten fest. Die Norm legt den Prozess der Validierung oder Verifizierung einschließlich der Validierungs- oder Verifizierungsplanung, Beurteilungsverfahren und der Bewertung von Organisations-, Projekt- und Produkt-THG-Berichten fest. ISO 14064-3 kann von ersten, zweiten und dritten Parteien genutzt werden.

ISO 14066 legt die Kompetenzanforderungen für Validierungs- und Verifizierungsteams fest. ISO 14066 ergänzt die Implementierung von ISO 14065. ISO 14066 ist mit keinem speziellen Klimaschutzprogramm verbunden. Wenn ein bestimmtes Klimaschutzprogramm anwendbar ist, gelten die Kompetenzanforderungen dieses Klimaschutzprogramms ergänzend zu den Anforderungen von ISO 14066.

ISO 14067 legt die Anforderungen für die Quantifizierung des Carbon-Footprint von Produkten fest. Diese Norm dient dazu, THG-Emissionen in Verbindung mit den Lebenswegphasen eines Produkts von dem Abbau der Ressourcen und der Rohmaterialbeschaffung bis hin zur Herstellung, Nutzung und dem Lebensdauerende des Produkts zu quantifizieren.

ISO/TR 14069 dient dazu, Benutzer bei der Anwendung der ISO 14064-1 zu unterstützen, und bietet hierzu Richtlinien und Beispiele für die Verbesserung der Transparenz bei der Quantifizierung von Emissionen und ihrer Berichterstattung. Dieser Technische Bericht bietet keine zusätzliche Anleitung zu 14064-1.

Bild 1 zeigt den Zusammenhang zwischen den drei Teilen von ISO 14064 und anderen Normen in Verbindung mit der Validierung und Verifizierung.

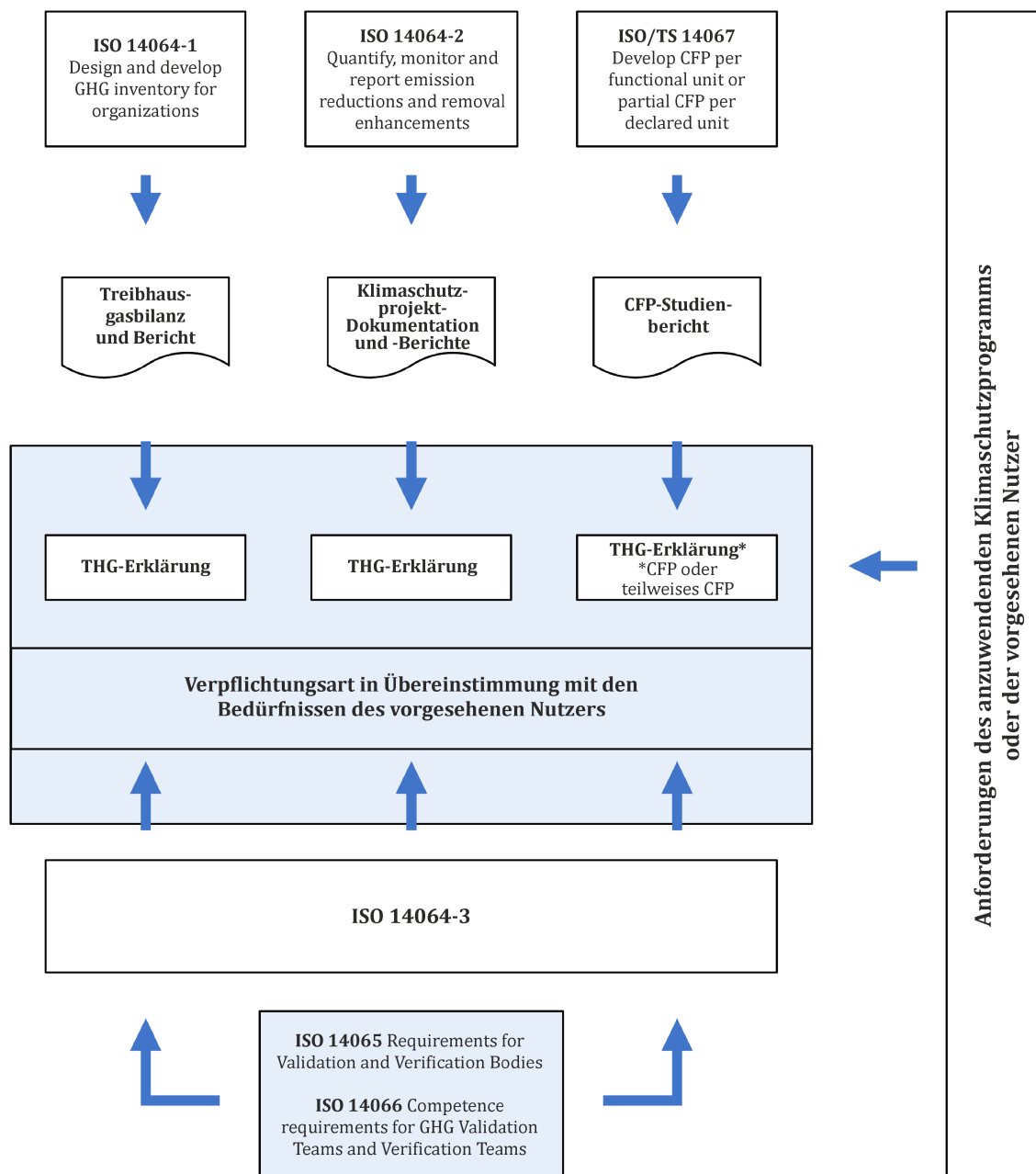


Bild 1 — Beziehung zwischen den Teilen der Normenreihe ISO 14064

0.2 Für die quantitative Bestimmung, die Überwachung und die Berichterstattung ist in Bezug auf Klimaschutzprojekte und alle sich daraus ergebenden Reduktionen der Treibhausgasemissionen und/oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen eine genormte Herangehensweise erforderlich, damit eine Vergleichbarkeit zwischen den vorgesehenen Nutzern und Klimaschutzprogrammen gegeben ist. Dementsprechend wird im vorliegenden Teil von ISO 14064 ein allgemeines Rahmenwerk festgelegt, das gegenüber Klimaschutzprogrammen neutral ist; es werden sowohl Benennungen und Konzepte, die dafür ausgelegt sind, mit anderen Anforderungen kompatibel zu sein, als auch eine Anleitung auf der Grundlage von relevanten treibhausgasbezogenen grundsätzlichen Regelungen und Klimaschutzprogramme, der Guten Praxis, der Gesetzgebung und Normen verwendet. In Literaturhinweis [8] ist ein Beispiel für eine Anleitung zur Guten Praxis enthalten.

Dieser Teil von ISO 14064 enthält allgemeine Anforderungen für Klimaschutzprojekte und schreibt keine spezifischen Kriterien und Verfahren vor. Klimaschutzprogramme (z. B. Treibhausgas-Ausgleichsprogramme) dürfen zusätzliche Anforderungen an Klimaschutzprojekte in Bezug auf die Zusätzlichkeit, bestimmte Methodiken, Projekt-Ausgangsbasiswerte usw. enthalten. Auch wenn diese Norm bestimmte Kriterien und Anforderungen in Bezug auf die Zusätzlichkeit zu individuellen Programmen auslässt, schreibt sie vor, dass Klimaschutzprojekte Emissionsreduzierungen oder Verbesserungen des Entzugs zusätzlich zu dem Zustand ohne das Projekt erzielen sollten.

Dieser Teil von ISO 14064 fordert vom Antragsteller des Projekts die Identifizierung und Auswahl von Treibhausgasquellen, -senken und -speichern (SSR), die für das Klimaschutzprojekt und das Treibhausgasbezugsszenario relevant sind. Emissionen und Entzüge eines Klimaschutzprojekts und Emissionen und Entzüge für ein Bezugsszenario werden separat quantifiziert und die Emissionsreduzierungen und/oder Verbesserungen des Entzugs werden durch Vergleich der Emissionen/des Entzugs des Klimaschutzprojekts mit den Emissionen/dem Entzug des Bezugsszenarios berechnet. Es ist wichtig, nachzuweisen, dass das Treibhausgasbezugsszenario den Grundsätzen des vorliegenden Teils von ISO 14064 entspricht, einschließlich der Konservativität und Genauigkeit, um das Vertrauensniveau zu erhöhen, dass die Angaben zu Reduktionen der Treibhausgasemissionen und/oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen glaubwürdig sind und nicht überschätzt wurden. Das Treibhausgasbezugsszenario könnte grundsätzlich auf der Grundlage historischer Informationen oder der Entwicklung alternativer Szenarien entsprechend den Anforderungen der vorgesehenen Nutzer/des vorgesehenen Programms bestimmt werden. Sowohl bei den Projektemissionen als auch bei dem Bezugsszenario beruhen die quantitative Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und entzogenen Mengen auf Verfahren, die vom Antragsteller des Projekts entwickelt oder von einem Klimaschutzprogramm übernommen wurden.

Dieser Teil von ISO 14064 verwendet nicht den Begriff „Projektgrenze“. Um mit möglichst vielen unterschiedlichen Klimaschutzprogrammen kompatibel zu sein, bezieht sich der Begriff „Projektgrenze“ auf Quellen, Senken und Speicher, die für das Projekt „relevant“ sind. Wenn ein Klimaschutzprogramm einen bestimmten Zeitrahmen oder eine bestimmte Methodik fordert, können diese mit dem Treibhausgasbezugsszenario und den geschätzten Projektemissionen verglichen werden und alle Abweichungen werden erfasst und in dem Treibhausgasbericht angegeben.

0.3 Im vorliegenden Teil von ISO 14064 werden keine Anforderungen an Validierungs-/Verifizierungsstellen oder Validierer/Verifizierer hinsichtlich der Bestätigung von Erklärungen über Treibhausgase oder Erklärungen von Klimaschutzprojekten festgelegt. Derartige Anforderungen dürfen von der Behörde des anwendbaren Klimaschutzprogramms festgelegt oder können ISO 14064-3 entnommen werden. Der Prozess der Anerkennung zertifizierter Reduktionen von Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen als Treibhausgaseinheiten, -gutschriften oder -ausgleich stellt eine Erweiterung des Klimaschutzprojektzyklus dar. Der Prozess der Zertifizierung und Erteilung von Gutschriften (Anrechnung), der möglicherweise einem Klimaschutzprogramm untergeordnet und möglicherweise in den jeweiligen Klimaschutzprogrammen unterschiedlich ist, ist ebenfalls nicht in den Spezifikationen dieses Teils von ISO 14064 enthalten.

0.4 Die Anwender dieses Teils von ISO 14064 müssen entsprechend den Anforderungen einiger Abschnitte die Anwendung bestimmter Ansätze oder getroffene Entscheidungen erläutern. Eine Erläuterung schließt im Allgemeinen die Dokumentation folgender Punkte ein:

- Auf welche Art und Weise die Ansätze angewendet oder die Entscheidungen getroffen wurden.
- Aus welchem Grund die Ansätze gewählt oder die Entscheidungen getroffen wurden.

Die Anwender dieses Teils von ISO 14064 müssen entsprechend den Anforderungen einiger Abschnitte die Anwendung bestimmter Ansätze oder getroffene Entscheidungen begründen. Eine Begründung schließt im Allgemeinen die Dokumentation folgender Punkte ein:

- Auf welche Art und Weise die Ansätze angewendet oder die Entscheidungen getroffen wurden.
- Aus welchem Grund die Ansätze gewählt oder die Entscheidungen getroffen wurden.
- Aus welchem Grund keine alternativen Ansätze gewählt wurden.

0.5 Die Anwender dieses Teils von ISO 14064 müssen entsprechend den Anforderungen einiger Abschnitte die Anwendung bestimmter Ansätze oder getroffene Entscheidungen erläutern und begründen. Erläuterungen umfassen grundsätzlich eine Erklärung, (i) wie bestimmte Ansätze gewählt oder Entscheidungen getroffen wurden und (ii) warum Ansätze gewählt oder Entscheidungen getroffen wurden. Für Begründungen gelten zwei weitere Kriterien: (iii) warum alternative Ansätze nicht gewählt wurden und (iv) die Präsentation unterstützender Daten oder geforderter Analysen.

1 Anwendungsbereich

Der vorliegende Teil von ISO 14064 legt Grundsätze für und Anforderungen an die quantitative Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Tätigkeiten fest, die dafür vorgesehen sind, Reduktionen der Treibhausgasemissionen oder eine Steigerung des Entzugs von Treibhausgasen zu bewirken, und stellt eine Anleitung dafür auf Projektebene zur Verfügung. Er enthält Anforderungen an die Planung eines Klimaschutzprojekts, die Identifizierung und Auswahl von Treibhausgasquellen, -senken und -speichern, die für das Projekt und Bezugsszenario relevant sind, die Überwachung, die quantitative Bestimmung, Dokumentation und Berichterstattung der Leistung des Klimaschutzprojekts und das Management der Datenqualität.

Die Normenreihe ISO 14064 ist gegenüber Klimaschutzprogrammen neutral. Wenn ein Klimaschutzprogramm anwendbar ist, gelten die Anforderungen dieses Klimaschutzprogramms ergänzend zu den Anforderungen von ISO 14064.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Begriffe in Bezug auf Treibhausgase

3.1.1

Treibhausgas

THG

gasförmiger Bestandteil der Atmosphäre, sowohl natürlichen als auch anthropogenen Ursprungs, der die Strahlung bei spezifischen Wellenlängen innerhalb des Spektrums der infraroten Strahlung, die von der Erdoberfläche, der Atmosphäre und den Wolken abgegeben wird, aufnimmt und abgibt

Anmerkung 1 zum Begriff: Treibhausgase umfassen Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Stickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), Perfluorkohlenwasserstoffe (P-FKW) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆).

Anmerkung 2 zum Begriff: Der aktuelle Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) Assessment Report enthält weitere Beispiele für Treibhausgase.

3.1.2

Treibhausgasquelle

Prozess, bei dem ein Treibhausgas in die Atmosphäre freigesetzt wird

3.1.3

Treibhausgassenke

Prozess, bei dem ein Treibhausgas aus der Atmosphäre entzogen wird

3.1.4

Treibhausgasspeicher

Komponente außer der Atmosphäre, die in der Lage ist, THG zu sammeln, zu speichern und freizusetzen

3.1.5

Treibhausgasemission

Freisetzung von THG in die Atmosphäre

3.1.6

Entzug von Treibhausgasen

Entzug von THG aus der Atmosphäre

3.1.7

Reduktion der Treibhausgasemissionen

quantifizierte Reduzierung von Treibhausgasemissionen zwischen vergleichbaren Situationen

3.1.8

Steigerung des Entzugs von Treibhausgasen

quantifizierte Reduzierung des Treibhausgasentzugs zwischen vergleichbaren Situationen

3.1.9

Treibhausgas-Emissionsfaktor

Faktor, der die Aktivitätsdaten mit der THG-Emission verbindet

3.1.10

Treibhausgas-Entzugsfaktor

Faktor, der die Aktivitätsdaten mit dem THG-Entzug verbindet

3.1.11

betroffene(r) Treibhausgasquelle, -senke oder -speicher

Treibhausgasquelle, -senke oder -speicher, die/der durch Projektaktivitäten im Zusammenhang mit Änderungen der Marktnachfrage oder des Marktangebots zugehöriger Produkte oder Dienstleistungen oder durch physische Verschiebung beeinflusst wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Betroffene Treibhausgasquellen, -senken oder -speicher befinden sich im Allgemeinen außerhalb des Projektstandorts.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Verschiebung von Reduzierungen von Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen durch betroffene Treibhausgasquellen, -senken oder -speicher wird oft als Verlagerung bezeichnet.

3.1.12

gesteuerte(r) Treibhausgasquelle, -senke oder -speicher

Treibhausgasquelle, -senke oder -speicher, deren/dessen Verhalten oder Betrieb sich durch Finanzierungs-, politische, Führungs- oder andere Instrumente unter der Leitung und dem Einfluss des Antragstellers des Klimaschutzprojekts (3.3.2) befindet

Anmerkung 1 zum Begriff: Kontrollierte Treibhausgasquellen, -senken oder -speicher befinden sich im Allgemeinen an dem Projektstandort.

3.1.13

zugehörige(r) Treibhausgasquelle, -senke oder -speicher

Treibhausgasquelle, -senke oder -speicher mit einem Stoff oder Energiefluss in das Projekt hinein, aus diesem heraus oder innerhalb des Klimaschutzprojekts

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein(e) zugehörige(r) Treibhausgasquelle, -senke oder -speicher ist im Allgemeinen dem Projekt vor- oder nachgelagert und kann sich auf dem Projektstandort oder außerhalb davon befinden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein(e) zugehörige(r) Treibhausgasquelle, -senke oder -speicher darf auch Tätigkeiten in Bezug auf Entwicklung, Ausführung und Einstellung eines Projekts einschließen.

3.1.14

Treibhauspotential

GWP

Index auf der Grundlage der Strahlungseigenschaften von THG, der den Strahlungsantrieb nach einer Impulsemission einer Masseinheit eines gegebenen THG in der aktuellen Atmosphäre über einen gewählten Zeitrahmen im Vergleich zum Strahlungsantrieb von Kohlendioxid (CO₂) misst

Anmerkung 1 zum Begriff: Der aktuelle Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) Assessment Report enthält eine Liste der Treibhausgase mit Angabe ihres anerkannten Treibhauspotentials.

3.1.15

Kohlendioxid-Äquivalent

CO₂e

Einheit zum Vergleich des Strahlungsantriebs eines Treibhausgases mit Kohlendioxid

3.2 Begriffe in Verbindung mit dem THG-Quantifizierungsprozess

3.2.1

Erklärung über Treibhausgase

faktische und objektive [Erklärung, Offenlegung] in Bezug auf das von der verantwortlichen Seite produzierte THG

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Verwendung des Begriffs „Erklärung“ impliziert nicht notwendigerweise eine gesetzliche Verpflichtung.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die von der verantwortlichen Seite erstellte Erklärung über Treibhausgase ist eindeutig identifizierbar und anhand geeigneter Kriterien durch einen *Validierer* (3.4.3) oder *Verifizierer* (3.4.5) prüfbar oder quantifizierbar.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Erklärung über Treibhausgase könnte als *Treibhausgasbericht* (3.2.4) oder Klimaschutzprojektergebnis vorgelegt werden und kann angegeben werden, nachdem das Klimaschutzprojekt (3.2.3) implementiert und die aktuellen Bedingungen verändert wurden.

3.2.2

Informationssystem zu Treibhausgasen

Politiken, Prozesse und Verfahren zur Gewinnung, Verwaltung und Aufrechterhaltung von Informationen über Treibhausgase

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Pflege umfasst die Änderungen, die Löschung und die Hinzufügung von Informationen.

3.2.3

Klimaschutzprojekt

Tätigkeit oder Tätigkeiten, die Bedingungen eines Treibhausgas-Bezugsszenarios (3.2.5) die zu *Reduzierungen der Treibhausgasemissionen* (3.1.7) oder *Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen* (3.1.8) führen, verändern

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Tätigkeit kann verwendete Technologien zur Veränderung der Bedingungen des Treibhausgasbezugsszenarios umfassen.

3.2.4

Treibhausgasbericht

eigenständiges Dokument zur Mitteilung von treibhausgasbezogenen Informationen einer Organisation oder eines Projekts an deren *vorgesehene Nutzer* (3.3.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein THG-Bericht kann eine *Erklärung über Treibhausgase* (3.2.1) beinhalten.

3.2.5

Treibhausgasbezugsszenario

quantitative(r) Bezugswert(e) der Emissionen und/oder entzogenen Menge, die in Abwesenheit eines Projekts aufgetreten wäre(n), und der/die als Bezugswert(e) für den Vergleich der Emissionen und/oder der entzogenen Menge im Rahmen eines Projekts dient/dienen

3.2.6

Bezugsszenario

hypothetischer Bezugsfall, der am besten die Bedingungen darstellt, die beim Fehlen eines vorgeschlagenen Klimaschutzprojekts am wahrscheinlichsten auftreten würden

3.2.7

Überwachung

kontinuierliche oder periodische Beurteilung der Treibhausgasemissionen und des Entzugs von Treibhausgasen oder von anderen treibhausgasbezogenen Daten

3.2.8

Unsicherheit

Parameter, der mit dem Ergebnis der quantitativen Bestimmung verbunden ist und die Streuung der Werte charakterisiert, die begründet dem quantitativ bestimmten Betrag zugeordnet werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Üblicherweise präzisieren die Angaben zur Unsicherheit die quantitativen Schätzwerte der wahrscheinlichen Streuung der Werte und eine qualitative Beschreibung der wahrscheinlichen Gründe der Streuung und können in den Treibhausgasbericht aufgenommen werden.

3.3 Begriffe in Bezug auf Organisationen und interessierte Parteien

3.3.1

vorgesehener Nutzer

Einzelperson oder Organisation, die von der Seite, die die treibhausgasbezogenen Angaben bei der Berichterstattung anführt, als diejenige Seite identifiziert wird, die für die Entscheidungsfindung auf diese Angaben angewiesen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Der vorgesehene Nutzer kann der Auftraggeber, die verantwortliche Seite, Leiter von THG-Programmen, Aufsichtsbehörden, die Finanzgemeinschaft oder andere betroffene interessierte Parteien (wie z. B. lokale Gemeinden, Regierungsbehörden oder nichtstaatliche Organisationen) sein.

3.3.2

Antragsteller des Klimaschutzprojekts

Einzelperson oder Organisation, der die gesamte Lenkung und Verantwortung für ein *Klimaschutzprojekt* (3.2.3) obliegt

3.3.3

interessierte Partei

Person oder Organisation, welche eine Entscheidung oder Aktivität beeinflussen kann oder durch eine Entscheidung oder Aktivität betroffen ist oder sich dadurch betroffen fühlt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Person oder Organisation, die von der Entwicklung oder Implementierung eines *Klimaschutzprojekts* (3.2.3) betroffen oder daran beteiligt ist.

3.3.4

Klimaschutzprogramm

freiwilliges oder verbindliches internationales, nationales oder regionales System oder Modell, mit dem die Treibhausgasemissionen, der Entzug und die *Reduzierung von Treibhausgasen* (3.1.7) oder *Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen* (3.1.8) außerhalb der Organisation oder des *Klimaschutzprojekts* (3.2.3) verwaltet werden

3.4 Begriffe in Bezug auf die Validierung und Verifizierung

3.4.1

Grad an Sicherheit

Grad des Vertrauens in die THG-Erklärung

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Grad an Sicherheit wird verwendet, um die Detailtiefe zu ermitteln, die der vorgesehene Nutzer in seinem Validierungs- bzw. Verifizierungsplan vorsieht, um zu bestimmen, ob irgendwelche wesentlichen Fehler, Auslassungen, Unsicherheiten oder Falschdarstellungen vorliegen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es gibt zwei Grade an Sicherheit (ausreichend oder eingeschränkt), die zu unterschiedlich formulierten Validierungs- bzw. Verifizierungserklärungen führen. ISO 14064-3 enthält Informationen zum Grad an Sicherheit und Beispiele für Validierungs- und Verifizierungserklärungen.

3.4.2

Validierung

Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, Beschränkungen und Verfahren, die eine Aussage über das Ergebnis zukünftiger Aktivitäten unterstützen

Anmerkung 1 zum Begriff: In einigen Fällen kann die Unabhängigkeit dadurch nachgewiesen werden, dass keine Verantwortung für die Erschließung von Treibhausgasdaten und -informationen vorliegt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Inhalt eines Klimaschutzprojektplans ist in 6.2 beschrieben.

3.4.3

Validierer

qualifizierte und unparteiische Person, die für die Durchführung einer Validierung und die Berichterstattung über deren Ergebnisse verantwortlich ist

3.4.4

Verifizierung

Prozess der Bewertung einer Erklärung historischer Daten und Informationen, um festzustellen, ob die Erklärung im Wesentlichen korrekt ist und die Kriterien erfüllt

Anmerkung 1 zum Begriff: In einigen Fällen kann die Unabhängigkeit dadurch nachgewiesen werden, dass keine Verantwortung für die Erschließung von Treibhausgasdaten und -informationen vorliegt.

3.4.5

Verifizierer

qualifizierte und unparteiische Person, die für die Durchführung des Verifizierungsprozesses und die zugehörige Berichterstattung verantwortlich ist

4 Kurzbeschreibung

4.1 Allgemeines

Die Anwendung von Grundsätzen ist wesentlich, um sicherzustellen, dass treibhausgasbezogene Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend berücksichtigt werden. Die Grundsätze bilden die Grundlage für die Anforderungen im vorliegenden Teil von ISO 14064 und stellen eine Anleitung für die Anwendung dieser Anforderungen dar.

4.2 Relevanz

Die Treibhausgasquellen, Treibhausgassenken, Treibhausgasspeicher, Daten und Methoden sind entsprechend den Bedürfnissen des vorgesehenen Nutzers auszuwählen.

4.3 Vollständigkeit

Alle relevanten Treibhausgasemissionen und entzogenen Mengen von Treibhausgasen sind einzubeziehen. Alle relevanten Informationen zur Unterstützung der Kriterien und Verfahren sind einzubeziehen.

4.4 Konsistenz

Aussagekräftige Vergleiche der treibhausgasbezogenen Informationen sind zu ermöglichen.

4.5 Korrektheit

Unsicherheiten sind, soweit praktisch möglich, zu verringern.

4.6 Transparenz

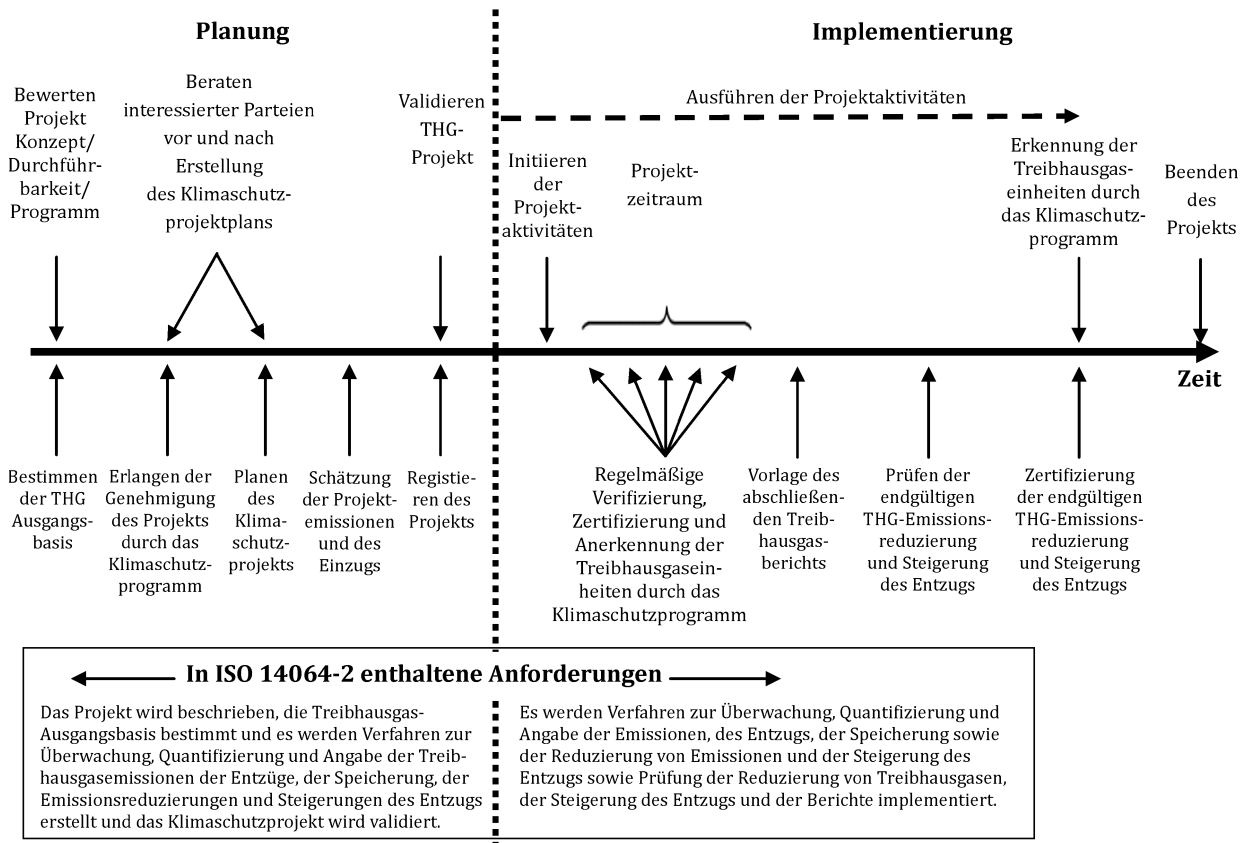
Es sind hinreichend geeignete treibhausgasbezogene Informationen offenzulegen, um es den vorgesehenen Nutzern zu ermöglichen, Entscheidungen mit angemessenem Vertrauen zu treffen.

4.7 Konservativität

Es sind konservative Annahmen, Werte und Verfahren zu verwenden, um sicherzustellen, dass die Reduktionen von Treibhausgasemissionen oder die Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen nicht überschätzt werden.

5 Einleitung zu Klimaschutzprojekten

Der Klimaschutzprojektzyklus wird im Allgemeinen durch zwei Hauptphasen charakterisiert — eine Planungsphase und eine Umsetzungsphase. Die Schritte des Klimaschutzprojektzyklus unterscheiden sich in Abhängigkeit vom Maßstab des Projekts und bestimmten Umständen einschließlich der geltenden Gesetzgebung, Verfahren und anwendbaren Klimaschutzprogrammen oder Normen. Obwohl dieser Teil von ISO 14064 die Anforderungen an die quantitative Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf Klimaschutzprojekte festlegt, darf ein typischer Klimaschutzprojektzyklus ergänzende Elemente enthalten, wie in Bild 2 dargestellt ist.



ANMERKUNG Nicht alle Klimaschutzprojekt/-programme erfordern alle in diesem Bild enthaltenen Elemente.

Bild 2 — Ein typischer Klimaschutzprojektzyklus

Der Antragsteller des Klimaschutzprojekts darf anfänglich das Projektkonzept identifizieren, das Projekt entwerfen und dessen Durchführbarkeit beurteilen, die interessierten Parteien hinzuziehen und die Teilnehmervoraussetzungen des Klimaschutzprogramms beurteilen. Gegebenenfalls darf der Antragsteller des Projekts eine schriftliche Bestätigung der Projektzulassung durch das anwendbare Klimaschutzprogramm oder die verantwortliche Regierungsbehörde anstreben.

Für die Planungsphase legt der vorliegende Teil von ISO 14064 die Anforderungen an die Einführung und Dokumentation eines Klimaschutzprojekts fest. Bei der Planung des Klimaschutzprojekts erfolgt durch den Antragsteller des Projekts eine

- Beschreibung des Projekts,
- Identifizierung und Auswahl von Treibhausgasquellen, -senken und -speichern, die für das Projekt relevant sind,
- Bestimmung des Bezugsszenarios und eine Identifizierung und Auswahl der relevanten Treibhausgasquellen, -senken und -speicher und
- Entwicklung von Verfahren zur quantitativen Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen, entzogenen Mengen, Reduktionen von Emissionen und Steigerungen des Entzugs.

ANMERKUNG Klimaschutzprogramme könnten vor der Umsetzung des Projekts eine offizielle Registrierung, Validierung und öffentliche Verteilung eines Plans für ein Klimaschutzprojekt erfordern.

Für die Umsetzungsphase legt der vorliegende Teil von ISO 14064 die Anforderungen an die Auswahl und Anwendung von Kriterien und Verfahren für ein reguläres Qualitätsmanagement von Daten, die Überwachung, quantitative Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen, entzogenen Mengen im Rahmen des Projekts und die Quantifizierung und Angabe von Reduktionen von Emissionen und Steigerungen des Entzugs fest.

Die Umsetzung eines Klimaschutzprojekts darf mit einer bestimmten Tätigkeit begonnen (z.B. einer Maßnahme, um Abläufe einzurichten, zu verwirklichen, einzubinden oder anderweitig zu beginnen) und mit einer bestimmten abschließenden Tätigkeit beendet werden (z.B. einer Maßnahme, um das Projekt abzuschließen, zu Ende zu führen, einzustellen oder anderweitig formal zu beenden). Der Berichtszeitraum und die Häufigkeit dürfen sich aufgrund bestimmter Anforderungen des Klimaschutzprojekts und/oder Klimaschutzprogramms unterscheiden. Auf der Grundlage der bei der Projektumsetzung überwachten und erfassten aktuellen Daten und Informationen können quantitativ bestimmte Treibhausgasemissionen, entzogene Mengen, Reduktionen von Emissionen und Steigerungen des Entzugs verifiziert werden.

In Bild 3 ist die Verbindung zwischen der Planungs- und Umsetzungsphase eines Projekts mit den Anforderungen dieses Teils von ISO 14064 dargestellt. Bei der Anwendung dieses Teils von ISO 14064 wird der Anwender angehalten, sämtliche Anforderungen als ganzheitlichen und iterativen Ansatz statt als einen schrittweisen linearen Ansatz zu betrachten.

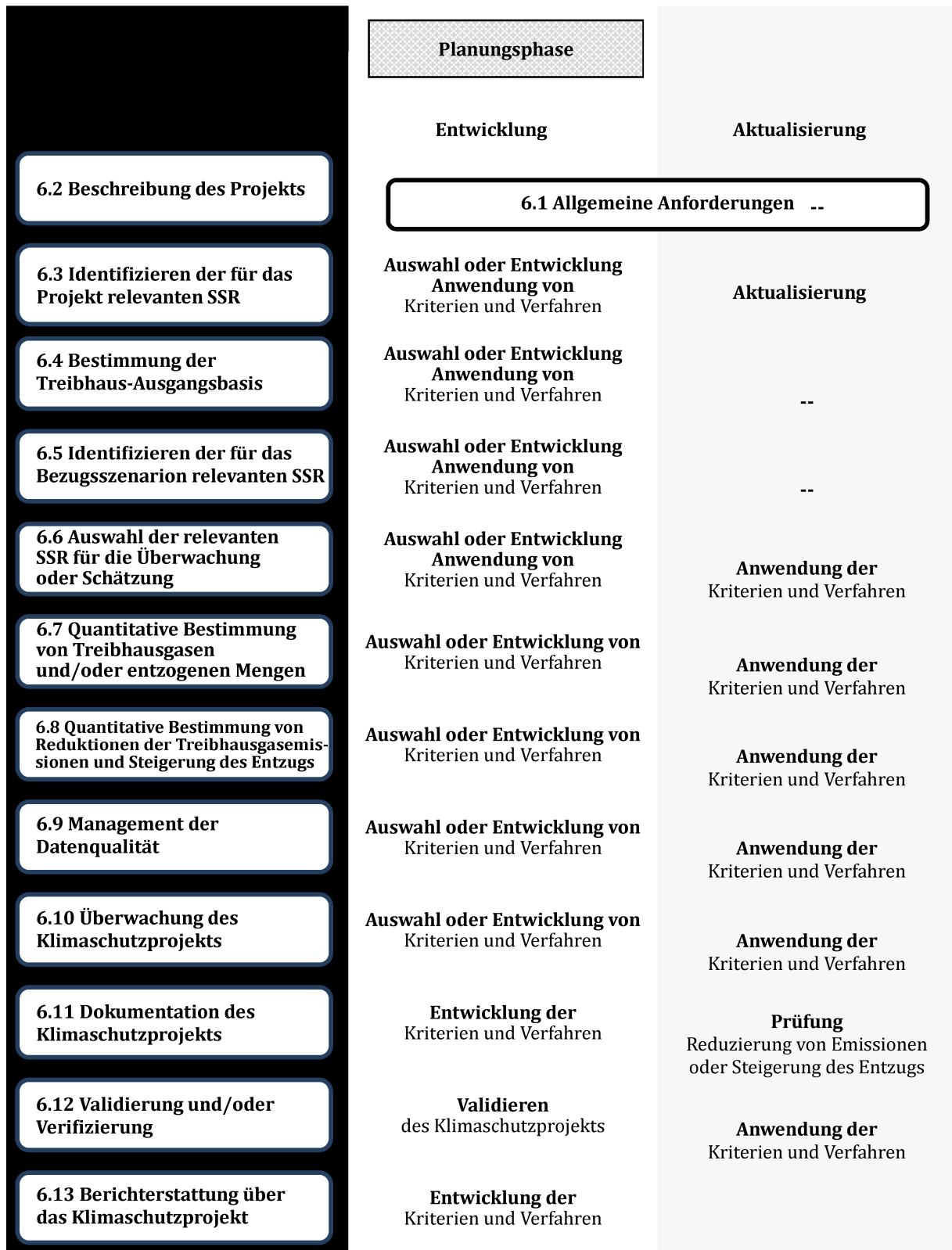


Bild 3 — Typische Darstellung der Verbindungen zwischen Planungs- und Implementierungsanforderungen

6 Anforderungen an Klimaschutzprojekte

6.1 Allgemeine Anforderungen

Der Projektantragsteller muss die relevanten Kriterien und Verfahren identifizieren, berücksichtigen und nutzen, soweit diese zur Verfügung stehen. Wenn Kriterien und Verfahren nicht verfügbar sind, muss der Projektantragsteller Anleitungen zu relevanten aktuellen anerkannten Praktiken verwenden. Der Projektantragsteller muss die festgelegten Kriterien und Verfahren von einer anerkannten Quelle, falls verfügbar, auswählen und anwenden.

Wenn der Antragsteller des Projekts Kriterien und Verfahren oder die relevante aktuelle Anleitung zur anerkannten Praktik anwendet, die von einer anerkannten Quelle stammen, muss der Antragsteller des Projekts alle Abweichungen von diesen Kriterien und Verfahren dokumentieren und begründen.

Wenn Kriterien und Verfahren oder Anleitungen für anerkannte Praktiken von mehr als einer anerkannten Quelle vorliegen, muss der Antragsteller des Projekts über den Grund der Verwendung der ausgewählten anerkannten Quelle Rechenschaft ablegen.

Wenn keine relevanten Kriterien und Verfahren oder aktuelle Anleitungen zu anerkannten Praktiken von einer anerkannten Quelle vorhanden sind, muss der Antragsteller des Projekts Kriterien und Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen dieses Teils von ISO 14064 festlegen, begründen und anwenden.

Wenn der Projektantragsteller sich für ein Klimaschutzprogramm anmeldet, muss er sicherstellen, dass das Klimaschutzprojekt die Anforderungen des Klimaschutzprogramms erfüllt.

ANMERKUNG Anleitungen für anerkannte Praktiken können aus einer anerkannten Quelle stammen, wie etwa Industriepraktiken und Verbände, vergleichbare Projekte, Benchmarking, Verfahren zum Klimaschutzprogramm oder andere für diesen Zweck geeignete Anleitungen.

6.2 Beschreibung des Projekts

Der Antragsteller des Projekts muss das Projekt und seinen Kontext in einem Plan für ein Klimaschutzprojekt beschreiben, der Folgendes umfasst:

- a) Titel, Zweck(e) und Zielsetzung(en) des Projekts;
- b) die Art des Klimaschutzprojekts einschließlich einer Beschreibung, wie das Projekt die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und/oder die Steigerung des Entzugs erreichen wird und auf welche spezifischen Treibhausgase sich das Projekt bezieht;
- c) Lage des Projekts, einschließlich organisatorischer und geographischer Angaben und Angaben zum physischen Standort, die eine eindeutige Identifizierung und Beschreibung des konkreten Ausmaßes des Projekts ermöglichen;
- d) Bedingungen vor Projektbeginn;
- e) projektbezogene Technologien, Produkte, Dienstleistungen und erwarteter Umfang der Tätigkeiten;
- f) die zusammengefassten Reduzierungen der Treibhausgasemissionen und Steigerungen des Entzugs angegeben in der von dem vorgesehenen Nutzer benötigten Maßeinheit zur Angabe, z. B. in Tonnen CO₂e, die voraussichtlich durch das Klimaschutzprojekt erzielt werden;
- g) die Identifizierung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen oder die Steigerung des Entzugs im Rahmen des Projekts haben können, und, sofern anwendbar, alle eventuellen Maßnahmen zur Beherrschung dieser Risiken;